



Schweizerischer Karate-Verband  
Fédération Suisse de Karaté  
Federazione Svizzera di Karate

---

## Corona Schutzkonzept Swiss Karate Federation SKF

**Schweizermeisterschaften  
12./13. Dezember 2020**



Zur besseren Lesbarkeit des gesamten Textes wird das generische Maskulinum gebraucht, das hier Personen beider Geschlechter umfasst.

## 1. Übergeordnetes

### 1.1 Ziel



Ziel ist es, alle Teilnehmenden vor einer Ansteckung durch COVID-19 zu schützen. Die aufgeführten Massnahmen sollen vor allem dazu beitragen, dass sich das Virus nicht im Umfeld der Teilnehmenden verbreitet und sie ihre Tätigkeiten in Training, Ausbildung, Beruf, Freizeit und Privat weiter ausüben können. Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar

und geben den Teilnehmenden Sicherheit in ihrer Tätigkeit

### 1.2 Rechtliche Situation

Ausgangslage ist das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (Epidemiengesetz EpG). Aktuell die Covid-19 Verordnung besondere Lage.

### 1.3 Ausgangslage Sport

Seit dem 1. Oktober können wieder Veranstaltungen mit über 1000 Personen durchgeführt werden.

Auf Antrag des Zentralpräsidenten genehmigte der Zentralvorstand am 21. Juni 2020 die Austragung eines offenen Turniers (analog SKL) mit dem Titel Schweizermeisterschaften. Das Turnier wird offen ausgetragen da alle drei vorgesehenen Qualifikationsturniere von Sursee (14./15. März, Ersatzdatum: 2./3. Mai), Burgdorf (6./7. Juni) und Neuchâtel (5./6. September) abgesagt werden mussten. Die Schweizermeisterschaften in Sursee stehen anstelle der abgesagten Schweizermeisterschaften von Aarberg, 24./25. Oktober 2020.

### 1.4 Schutzkonzept

Das vorliegende Konzept für die Schweizermeisterschaften 2020 basiert auf den Empfehlungen der World Karate Federation, den Schutzkonzepten der Stadthalle Sursee, des Bundes «3T», der Ausschreibung SKF und wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es regelt Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und stellt mit Checklisten sicher, dass alles plangemäss umgesetzt werden kann. Das Schutzkonzept definiert den Rahmen und die Bedingungen und kann notfalls laufend angepasst werden, abhängig von weiteren Restriktionen des Bundes.

Das Schutzkonzept berechtigt noch nicht zum Austragen der Schweizermeisterschaften in Sursee. Es ist Sache der Stadthalle Sursee die Benützung zu erlauben. Bei einem erneuten exponentiellen Fallzahlenanstiegs können die Schweizermeisterschaften jederzeit von der SKF und der Stadthalle Sursee abgesagt werden.



Die Dojos wurden frühzeitig über die Kanäle (SKF Homepage, SKF Social-Media, Sportdata) informiert. Den Sektionen und Unterverbänden sowie Dojos wird empfohlen, das vorliegende Schutzkonzept auf ihren Homepages aufzuschalten oder einen Link auf die entsprechenden Homepage-Seiten der SKF zu machen. Alle Dokumente sind auf der Homepage SKF und Sportdata schaltet und können entsprechend heruntergeladen werden.

Jedes Dojo, welches teilnimmt, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Alle Teilnehmenden wird empfohlen, die Swiss Covid-App herunterzuladen und zu aktivieren.

#### 1.4.1 Gesundheitszustand



Teilnehmende mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause. Alle Athleten duschen zu Hause und waschen sich die Haare. Die Ausrüstung ist angemessen gereinigt und/oder desinfiziert. Die SKF behält sich vor stichprobenweise die Temperatur zu messen. Dies sollten alle Teilnehmenden vor ihrer Abreise zwingend tun. Alle müssen in den vergangenen 14 Tagen bis zur Meisterschaft ohne Krankheitssymptome sein. Es wird von allen Teilnehmenden erwartet, dass zehn Tage vor den Schweizermeisterschaften keine Bars, keine Discotheken besucht und keine Partys gefeiert werden.

Bei einer Wettkampfverletzung gelten die gleichen Verhaltensmassnahmen wie vor der COVID-19 Zeit. Zusätzliche Covid-19 Massnahmen werden vom verantwortlichen Verbandsarzt SKF verfügt.

#### 1.4.2 Gesichtsmaske, Abstand



Wo der Abstand bei der An- und Abreise nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden. **Das Tragen der zertifizierten Masken des Typs FFP2 oder gleichwertiger Typen (N95 (Vereinigte Staaten), KN95 (China), P2 (Australien/Neuseeland), Korea 1. Klasse (Korea), DS2 (Japan) ist für alle anwesenden Personen in der Stadthalle Sursee obligatorisch.** Jeder Teilnehmende hat eine genügende Anzahl sauberer Gesichtsmasken dabei. Der Veranstalter verfügt über ein eigenes Depot. Einzig während den Wettkampfbegegnungen, sowie Essen/Trinken, ist das Nichttragen erlaubt. Beim Eintreten in die Stadthalle Sursee ist

der Abstand zwingend einzuhalten.



#### 1.4.3 Grundregeln während der Schweizermeisterschaft

- Symptomfrei an die SM anreisen
- Bei Feststellung von Symptomen unverzüglich Meldung an Dojo-Leiter
  - Abstand halten (mindestens 1.5m)
    - Hygieneregeln beachten
  - In der Dojogruppe bleiben – keine Durchmischung mit anderen Dojos
- Gesichtsmaskenpflicht in allen Räumlichkeiten (ausser beim Wettkampf, Essen/Trinken)
  - Zugeteilte Zeiten (Eintritt, Wägen, Verpflegung, Turnierstart usw.) einhalten

#### 1.4.4 Gastronomie

Für diesen Bereich gilt das Schutzkonzept von GastroSuisse. Auf den Verpflegungstischen darf kein Werbematerial aufgelegt werden. Der Schiedsrichterraum mit Kaffeeautomat und Kuchen/Früchte ist derart eingerichtet, dass der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. Die Essenstische werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.



## **2. Teilnahme**

### **2.1 Berechtigung**

Alle an den Schweizermeisterschaften teilnehmenden Personen müssen eine Selbstdeklaration auszufüllen und diese per 7. November (siehe Punkt 3.1.3) zustellen.

Die definitiven Teilnehmerzahlen (Athleten, Schiedsrichter, Coachs, OK, Helfer) sind nach Anmeldeschluss (31. Oktober 2020) bekannt.

#### **2.1.1 Athleten**

Zugelassen wird, wer die Bedingungen der Ausschreibung erfüllt. Die Ausschreibung, Auslosung (25. November, Publikation per 27. November) und Hochladen aller Dokumente auf Sportdata wurde von den Zentralen Diensten Bereich Leistungssport vorgenommen. Die SKF-Ausweise und Selbstdeklarationen (Eingabe: 7. November) werden vom Bereich Zentrale Dienste Breitensport kontrolliert. Die bezahlten Startgebühren (16. November) vom Bereich Zentrale Dienste Leistungssport.

#### **2.1.2 Coaches**

Die Anzahl der Coachs sind limitiert und werden nach Eingang der Teilnehmenden zugeteilt. Das maximal zugeteilte Kontingent (Zulassungsentscheid bis 12. November) ist stets einzuhalten. Für den Fall, dass akkreditierte Personen die festgelegten COVID-19 Regeln nicht einhalten, wird ihnen die Akkreditierungskarte entzogen und sie werden aufgefordert, die Sporthalle zu verlassen. Es finden keine Briefings statt.

#### **2.1.3 Schiedsrichter**

Die Schiedsrichter werden durch die Nationale Schiedsrichterkommission selektioniert und eingesetzt. Die Abstände sind immer zu wahren. Jeder Schiedsrichter hat seine eigenen Fahnen und Pfeife sowie die eigenen Getränke. Diese dürfen nicht gemeinsam benutzt werden. Die Briefings finden in verkürzter Form (Pflicht zum Tragen der Schutzmaske, 2m Abstand) statt. Die Entschädigung wird per E-Banking (Angaben: Begünstigter, Name Bank, IBAN-Nummer per 17. November an Piero Lüthold, Gesamtliste mit Beträgen per 16. Dezember an Viktor Geiger, Finanzchef) vorgenommen. Es wird empfohlen in verschiedenen Hotels zu übernachten. Stichtag Vor-Reservation: 20. November.

#### **2.1.4 Medienvertreter**

Akkreditierte Medienvertreter können unter Einhaltung der sozialen Distanz aktiv sein. Auch für sie gilt das Tragen der Gesichtsmaske.

#### **2.1.5 Budo-Sport AG Bern**

Der offizielle Sponsor und Ausrüster der SKF kann einen Verkaufsstand betreiben. Er ist für die Sicherheit seines Personals selbst verantwortlich. Er liefert, aufgrund der Bestellung des OK-Präsidenten, auch die Ehrengaben.

#### **2.1.6 Zuschauer**

Es wird zwischen zwei Kategorien unterschieden. Begleitpersonen der Dojos (Anmeldung über Sportdata bis 31. Oktober, Zustellung Selbstdeklaration bis 7. November, Zulassungsentscheid ab 16. November) und Personen aus der Umgebung von Sursee welche sich spontan für einen Besuch entscheiden. Letztere haben sich beim Eingang zu registrieren und sich mit einer ID-Karte oder Reisepass auszuweisen.

#### **2.1.7 Widerhandlung vor Ort**

Personen, die sich trotz einmaliger Aufforderung nicht an die Weisungen halten, werden aus der Stadthalle Sursee weggewiesen. Die SKF kann die Behörden, resp. die Polizei anfordern die geltende Covid-19 Verordnung durchzusetzen.

### 3. Organisation

#### 3.1 Anreise, Zugang (Check-In) und Abreise



Die Teilnehmenden sind angehalten, wenn immer möglich die öffentlichen Verkehrsmittel zu vermeiden und individuell anzureisen. Grosseltern und vulnerable Personen sollten ihre Enkelinnen und Enkel nicht begleiten. Reisen die Teilnehmenden gemeinsam in Bussen usw. an müssen alle Passagiere eine Gesichtsmaske tragen.

Nach erfolgter Registrierung auf Sportdata werden alle Teilnehmenden mit entsprechenden Anwesenheitszeitfenster versehen. Der Einlass erfolgt nach dem Tröpfchensystem. Die Dojos sind über ihre Einlass- und Abreisezeiten informiert. Durch das gestaffelte Eintreffen der Dojos wird vermieden, dass sich die Dojos untereinander mischen.

Es gilt eine definierte Obergrenze pro Tag. Der digitale Zeitmesser beim Eingang zeigt immer die aktuelle Situation an.



#### 3.2 Selbstdeklaration

##### 3.2.1 Dojoleiter

Jeder Dojoleiter bestätigt auf seinem ausgefüllten Formular, dass alle Dojo-Teilnehmenden ...

- Das Schutzkonzept der SKF gelesen und verstanden haben
- Die vorgegebenen Massnahmen und Regeln befolgen
  - Keine Mitglieder zu einer Risikogruppe gehören
  - Die Angabe der Teilnehmenden stimmen

### 3.2.2 Athleten/Coachs

Jeder Dojoleiter stellt sicher, dass seine Athleten und Coachs die Selbstdeklaration ausgefüllt und termingerecht zugestellt haben. Die Selbstdeklaration beinhaltet folgende Daten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Telefon/Handy (wenn nicht vorhanden bei Kindern, dann Handy eines Elternteils)
  - E-Mail
- Unterschrift Teilnehmer
- Unterschrift eines Elternteils (bei Minderjährigen)

### 3.2.3 Übrige Teilnehmende / Organisation

Mit der Aufschaltung des Schutzkonzepts werden auch die auszufüllenden Selbstdeklarationen per 19. Oktober 2020 aufgeschaltet. Diese sind per 7. November wie folgt zuzustellen:

Kategorie	Verantwortlich	Adresse
Athleten	Bettina Poljak-Schöttli	skf-breitensport@karate.ch
Corona-Beauftragter	Bettina Poljak-Schöttli	skf-breitensport@karate.ch
Coachs	Bettina Poljak-Schöttli	skf-breitensport@karate.ch
Schiedsrichter	Truong-Linh Pham	truong-linh.pham@bluewin.ch
Funktionäre	Roland Zolliker	roland.zolliker@karate.ch
Organisationskomitee	Piero Lüthold	piero.luthold@karate.ch
Helfende vor Ort	Piero Lüthold	piero.luthold@karate.ch
Zuschauer angemeldet	Bettina Poljak-Schöttli	skf-breitensport@karate.ch
Zuschauer spontan	Piero Lüthold	piero.luthold@karate.ch

### 3.2.4 Contact Tracing Management

Die SKF garantiert die Kontaktverfolgung durch das Führen von Präsenzlisten. Diese können den Behörden jederzeit übergeben werden. Die Listen werden in Form einer Excel-Tabelle (nach Dojo, nach A-Z) geführt. Alle Teilnehmenden haben sich entweder mit Reisepass oder ID-Karte auszuweisen. Es ist sichergestellt, dass die Zahl der maximal zu kontrollierenden Personen nicht die festgelegte Grösse übersteigt.

### 3.2.5 Ausserhalb der Sporthalle

Wer sich ausserhalb der Sporthalle (Pause usw.) aufhält, ist angehalten, sämtliche kommunizierten Schutzmassnahmen und Regeln auch dort einzuhalten, damit bei Rückkehr die Anwesenden nicht einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt werden.

## 3.3 Infrastruktur

### 3.3.1 Felder/Räumlichkeiten

Die Felder und Räumlichkeiten sind gekennzeichnet, so dass alle Personen, die ihnen zur Verfügung stehenden Orte kennen. Der Aufwärbereich beträgt mindestens 4m<sup>2</sup> pro Athlet. Coachs und anderen Personen ist der Zugang nicht gestattet. Die Trainer schulen ihre Athleten in den vorbereitenden Trainings so, dass diese ihre optimale Wettkampfform selbständig erarbeiten. Der Fluss der Athleten vom Aufwärbereich zum Wettkampfbereich ist nur in eine Richtung möglich, wobei die entsprechende Beschilderung auf dem Boden die richtige Richtung angibt.



In den Korridoren sind keine Zuschauer zugelassen. Die Dojos dürfen sich unter keinen Umständen unter die anderen Dojos mischen. Dies gilt für die ganze SM und die Dojoleiter werden aufgefordert, für die Einhaltung dieser Regel auch ausserhalb der Stadthalle zu sorgen.

Nach jeder Beendigung der Kategorien werden die Tatamis sowie die Tatami-Tische desinfiziert. Auf den Tatami-Tischen hat jeder einzelne Helfer seine eigene Wasserflasche. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen wird immer verzichtet.

### **3.3.2 Sitzplätze**

Alle Anwesenden halten sich auf genau definierten Sitzplätzen auf. Diese sind, zur Sicherstellung des Contact Tracing, in Sektoren unterteilt. Es wird immer ein Sitz zwischen zwei Personen freigehalten. Zwischen den Sektoren darf man sich nicht frei bewegen. Sollte jemand aus einem der Sektoren an Coronavirus erkranken, ist damit die Rückverfolgung der Infektionskette gesichert und die Betroffenen können rasch durch die Behörden informiert werden. Alle Flüsse müssen in eine Richtung verlaufen.

### **3.3.3 Umkleide/Dusche**

Die SKF empfiehlt Garderoben und Duschen nicht zu nutzen. Mit ihrer Benützung wird ein zusätzliches Risiko in Kauf genommen. Wird diese Dienstleistung von der Stadthalle Sursee angeboten ist eine Benützung zulässig, wenn der Abstand von 2m und eine Fläche von 4m<sup>2</sup> gewährleistet ist. Je nach Grösse sind die Garderoben/Duschen mit einer Personenbegrenzung zu versehen, welche zwingend einzuhalten und zu kontrollieren ist. Die Benutzer sind informiert, dass sie sich freiwillig und eigenverantwortlich einem erweiterten Risiko aussetzen.

### **3.3.4 Toiletten**

Zweck dem Einhalten der Hygienemassnahmen sind Seife (flüssig) und Wegwerf-Papiertücher vorhanden. Alle Teilnehmenden sind dafür besorgt, dass sie auch ihr eigenes Desinfektionsmittel dabei haben. Auch in diesem Bereich sind die Abstände strikte einzuhalten.

### **3.3.5 Lüftung**

Wenn immer möglich bleiben die Türen zu geschlossenen Räumen offen. Der Luftumtausch in der Stadthalle Sursee ist zu gewährleisten.

### **3.3.6 Reinigung der Stadthalle**

Die Räumlichkeiten werden entsprechend normal gereinigt. In allen Räumen stehen geschlossene Behälter für die sichere Entsorgung von Hygienematerial (z.B. Taschentücher, Handtücher, Hygieneprodukte) bereit.

### **3.3.7 Ausrüstungsmaterial**

Das gesamte Material wird aus den beiden Lagern Würenlingen (Tatami) und Nottwil (übriges Material wie Computer, Bildschirme, Helfer T-Shirts, SKF- und Werbeblachen) angeliefert.

### **3.3.8 Desinfektionsmittel**

Es gilt die Liste der vom BAG zugelassenen Desinfektionsmittel zur Bekämpfung von Influenza und Coronaviren. Sie sind ausreichend vorhanden.

### **3.3.9 Materialien Athleten**

Das Teilen von Wettkampfgürteln, Hand-, Schienbein- und Handschützern, Zahn- und Tiefschutz sowie Getränkeflaschen ist verboten. **Nach jedem Kampf müssen alle Schutzmaterialien desinfiziert werden. Jeder Athlet verfügt über sein eigenes Desinfektionsmittel.**

## 4. Ablauf Turnier

### 4.1 OK und Helfende

Alle Schulungen werden über Online-Plattformen oder vor Ort unter Beachtung der sozialen Distanz durchgeführt. Die Anzahl der Helfenden (alle mit Einweghandschuhen)

- Einrichten/Abräumen
  - Zentraltisch
- Verkauf Restaurationsbons
  - Wägen
  - Tatami (6)
- Sicherheitspersonal
  - Sanitäter
  - Siegerehrungen
- Gastronomie (Halle, Küche)

wird auf das absolute Notwendige beschränkt. Die Resultate werden direkt vor Ort erfasst so dass die Ergebnisse inkl. der ausgefüllten Auslosungen am gleichen Tag auf Sportdata abrufbar sind. Zudem erfolgt per Mail die Übermittlung der Resultate an die Sportinformation Zürich.

Alle an einem Tisch befindlichen Personen werden durch mobile Acryl-Plexigläser (650x650x250mm) geschützt.



### 4.2 Sicherheitspersonal

Sicherstellung, dass keine Unbefugten die Wettkampfflächen betreten und die Zuschauer auf ihren Sitzplätzen bleiben. Die Wettkampfflächen sind mit Gitter abgesperrt.

### 4.3 Medizinische Betreuung

Der leitende Verbandsarzt zeichnet für die medizinische Betreuung verantwortlich. Er setzt auch das Sanitätspersonal entsprechend ein. Der Sanitätstisch wird regelmässig desinfiziert.

### 4.4 Zeitpläne

Die Pläne für Samstag/Sonntag sind so gestaltet, dass die festgelegte maximale Anzahl der Teilnehmenden gewährleistet ist. Publikation auf Sportdata per 4. Dezember 2020.

## 4.5 Wägen



Die an diesem Prozess beteiligten Kontrolleure wie auch die Athleten tragen die Gesichtsmaske. Die Zeitfenster (Publikation per 4. Dezember auf Sportdata, letzte Änderung Gewicht per 22. November) sind entsprechend für die einzelnen Kategorien festgelegt. Die Anzahl der Athleten, die den Wiegebereich betreten, überschreitet die Anzahl von 10 Personen nicht und ist streng nach Kategorie in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Die Zeitfenster werden nach der Grösse des Wiegebereichs, der Anzahl der elektronischen Waagen, der Anzahl der Athleten und der Anzahl der beteiligten Kontrolleure berechnet.

Der Wiegebereich muss breit genug sein und zwei getrennte Türen haben, eine als Eingang und eine als Ausgang, um ein Überkreuzen der ein- und ausgehenden Athleten zu vermeiden. Der Abstand von 2m zwischen den Athleten muss innerhalb des Wiegebereichs jederzeit eingehalten werden, aber auch im Wartebereich ausserhalb der Wiegezone. Im Wiegebereich stehen bis zu 10 Stühle zur Verfügung, auf denen die Athleten ihre Kleidung ablegen können. Das Wiegen wird nur in Unterwäsche und mit der Akkreditierung in der Hand durchgeführt. Nach jeder Gruppe werden die Waagen desinfiziert. Handdesinfektionsmittel stehen an den Eingangs- und Ausgangstüren zur Verfügung.

## 4.6 Ansprachen/Ehrungen/Apéro Sponsoren

Es finden keine offiziellen Ansprachen und Ehrungen statt. Es werden von der SKF keine Ehrengäste eingeladen. Der OK-Präsident entscheidet über die Durchführung eines Apéros für Sponsoren. Wenn ja, ist der Abstand von 2m einzuhalten.

## 4.7 Siegerehrungen

Die Ehrungen werden direkt im Anschluss der Finale durch ein OK-Mitglied durchgeführt. Die Medaillen sind entsprechend vorbereitet. Es wird keine Musik abgespielt.

## 4.8 Dopingkontrollen



Die Teilnehmenden können jederzeit getestet werden. Der Ablauf der Kontrolle ist von Antidoping Schweiz genau geregelt mit formulierten Rechten und Pflichten. Dopingkontrollen werden von ausgebildetem Dopingkontrollpersonal durchgeführt, den sogenannten Doping Control Officers (DCO). DCOs müssen sich ausweisen und haben strikte den Bestimmungen zu folgen.

Dättwil, 19. Oktober 2020

**Swiss Karate Federation**  
**Zentralpräsident/ COVID-19 Verantwortlicher**



Roland Zolliker